

# **Verweigerung Verbeamtung auf Lebenszeit?**

**Beitrag von „lamaison2“ vom 17. September 2018 17:05**

## Zitat von Krabappel

@lamaison2, ich schätze, so einfach ist es nicht. Normale Betreuung reicht nicht, wenn man schon im nichtkranken Zustand bestimmte Medikamente verabreichen muss, inhalieren, Sauerstoff zugeben, physiotherapeutische Übungen etc.pp. und alles aufgrund von Entscheidungen, die man nur mit Erfahrung treffen kann. Ich würde das vermutlich auch keinem Nachbarn zutrauen/zumuten, schon gar nicht in dem Alter.

Wenn das eine Kind im Krankenhaus ist, muss sich zudem jemand um das Geschwisterkind kümmern. Selbiges ist ja auch hin und wieder krank, dann kann man es auch nicht dem Nachbarn hinsetzen.

Es bräuchte also professionelle Betreuung, die man sich aber nur leisten kann, wenn man arbeitet. So stelle ich mir das jedenfalls vor.

Ich meinte doch nur, dass jemand das Geschwisterkind betreuen könnte, wenn es auch noch krank ist, nicht das Kind mit den Fehlbildungen. Ein paar Stunden, bis der Papa wieder zu Hause ist.